

TA 24.02.2017

Härtefallregelung für teures Abwasser ist noch in Kraft

Der Stadtrat entscheidet im Frühjahr, ob bei den Gebühren stark benachteiligte Bürger weiter subventioniert werden

VON HOLGER WETZEL

Erfurt. Für die Härtefallregelung für die Betreiber abflussloser Abwassergruben sind im neuen Haushaltsentwurf für 2017/18 weiterhin Mittel eingeplant. Das bestätigt die Rathaus-Sprecherin Heike Dobenecker.

Für Haushalte mit solchen abflusslosen Gruben kostet der Kubikmeter Abwasser rund sieben Mal so viel wie für Haushalte mit Kanalanschluss. Die Härtefallregelung besagt, dass die Kosten auf 200 Euro pro Bewohner und Jahr gedeckelt werden, was etwa den dreifachen Jahreskosten im

Vergleich zum Kanalanschluss entspricht. Der Restbetrag wird von der Stadt finanziert. Im Vorjahr nahmen 166 Haushalte die Regelung in Anspruch.

Mit dem Haushaltssicherungskonzept hatte der Stadtrat eigentlich den Wegfall der Regelung beschlossen. Die endgülti-

ge Entscheidung falle aber erst im Frühjahr, sagte Dobenecker. Zuvor werde dem Stadtrat eine Liste vorgelegt, die besagt, bis wann die betroffenen Grundstücke an das Kanalnetz angeschlossen werden sollen.

In den nächsten drei Jahren sollen 187 von den noch vorhan-

denen 418 Abwassersammelgruben durch Kanalanschlüsse ersetzt werden. Betroffen sind die Trinkwasserschutzgebiete und Ortsteile wie Daberstedt, Hohenwinden, Löbervorstadt, Marbach, Büßleben, Dittelstedt, Stotternheim, Tiefthal, Gispersleben oder Molsdorf.